

# TEXTE ZUM KOMMUNISMUS IN BULGARIEN

Stefan Appelius

## Tod im Urlaubsparadies

Bulgarien, die DDR und die Fluchtversuche über die bulgarische Grenze

### 1. Fluchtweg Bulgarien

Bulgarien – das war für Deutsche aus Ost und West seit der Entstehung des modernen Massentourismus Anfang der 1960er Jahre ein südliches Ferienparadies. Ein Badeurlaub am Schwarzen Meer und die sprichwörtliche bulgarische Gastfreundschaft wurde in beiden Teilen Deutschlands, östlich und westlich des Eisernen Vorhangs, geschätzt. Doch gerade dieses freundliche Image der damaligen Volksrepublik Bulgarien war es, das zu den Zeiten des Eisernen Vorhangs tausende von DDR-Bürgern zu Fluchtversuchen via Bulgarien in den Westen verleitete. Diese Flüchtlinge

nahmen an, dass die Grenzen der Volksrepublik weniger modern als die technisch hochgerüstete innerdeutsche Grenze mit ihren Minenfeldern und Selbstschussanlagen überwacht sein würde. Schlimmstenfalls, davon gingen die meisten Flüchtlinge aus, würde es im Anschluss an den Ferienaufenthalt zu einer Verhaftung kommen. Und tatsächlich landete die ganz überwiegende Mehrzahl dieser Menschen im Gefängnis. Anfangs in der Volksrepublik Bulgarien selbst und seit Mitte der 1960er Jahre dann nach dem Rücktransport der betreffenden Personen in der DDR. Min-

destens zwei Jahre Gefängnis drohten den „Grenzverletzern“, wie man die Flüchtlinge damals im Ostblock-Jargon nannte. In „schweren“ Fällen wurden auch längere Strafen verhängt.

In diesem Aufsatz werde ich zunächst dokumentieren, wie das Grenzsicherungssystem in der Volksrepublik Bulgarien arbeitete (1) und wie die Zusammenarbeit zwischen dem Bulgarischen Innenministerium und dem Ostberliner Ministerium für Staatssicherheit (MfS) hinsichtlich der Fluchtverhinderung aussah (2). Anschließend werden wesentliche Fluchtmotive und die wichtigsten Fluchtwege erläutert (3). Im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes wird es schließlich um die Frage gehen, wie und warum es zu tödlichen Fluchtversuchen kam und wie diese Fälle von den bulgarischen und ostdeutschen Behörden „abgewickelt“ wurden (4).

## 1. Das Grenzsicherungssystem in der Volksrepublik Bulgarien

Was dem Grenzsicherungssystem der Volksrepublik Bulgarien an technischer Finesse im Vergleich zur innerdeutschen Grenze fehlte, wurde durch die geographischen Besonderheiten vor allem an den südlichen Grenzen zur Türkei und nach Griechenland mehr als ausgeglichen. Abgesehen davon hatten die Bulgaren ihre Grenzen in Richtung Türkei bereits seit dem Sturz der Monarchie (1944) abgeriegelt, und spätestens seit 1948 durfte auch die Grenze nach Griechenland unüberwindbar gewesen sein.<sup>1</sup> Die Volksrepublik hatte Mitte August

1946 nach einer Vielzahl von Fluchtversuchen eine spezielle Grenzarmee gebildet, die – lediglich mit Ausnahme der Phase von 1962 bis 1972 – dem bulgarischen Ministerium des Inneren und für Staatssicherheit (MWR) unterstellt war. Seit Anfang Juli 1950 war auch die bulgarische Staatsgrenze zum blockfreien Jugoslawien geschlossen. Kilometerlang mussten sich Flüchtlinge durch verbotene Zonen (Grenzonen) schlängeln, bevor sie an den vermeintlichen Grenzzaun gelangten. Der Weg dahin führte die Flüchtlinge vor allem an den südlichen Landesgrenzen häufig durch unwegsames, kaum zu durchdringendes Unterholz. Und meistens bei gleißender Hitze, denn die Fluchtversuche, von denen hier die Rede ist, fanden wie eine Auswertung der einschlägigen Akten in der „Gauck-Behörde“ (Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, abgekürzt BStU) belegt, fast ausschließlich im Sommer statt.

Nach bisherigen Erkenntnissen gab es an den bulgarischen Grenzen weder Minen, noch Selbstschussanlagen. Stattdessen gelangten Flüchtlinge nach Durchquerung der Grenzzone an einen geharkten Grenzstreifen, der durch einen etwa drei Meter hohen Zaun abgegrenzt wurde.<sup>2</sup> Es war vergleichsweise einfach, dieses Hindernis zu überwinden. Einige Flüchtlinge überkletterten ihn, andere überwanden ihn mit Hilfe einer Drahtschere. Aus den Akten des BStU wissen wir, dass die Flüchtlinge nach der Überwindung der Grenzsignalanlage davon ausgingen, sich auf der anderen Seite des Zaunes bereits im

---

<sup>1</sup> Stefan Appelius, Bulgarien – Europas Ferner Osten, Bonn 2006, S. 230

---

<sup>2</sup> Appelius (2006), S. 234 f

Nachbarland zu befinden. Zwar setzten sie ihre Flucht fort, um den Grenzzaun hinter sich zu lassen, doch wähnten sie sich dabei bereits in Sicherheit. Statt dessen wurde durch die Überwindung des Grenzzaunes am nächstgelegenen Grenzkontrollposten Alarm ausgelöst. Der Grenzsignalzaun arbeitete mit Niederspannung und war direkt mit der Führungsstelle des betreffenden Grenzabschnitts verbunden. Kam es bei den Grenztruppen zu einer Auslösung des Alarms, alarmierte der Abschnittszugführer eine zweiköpfige Kontrollstreife, die am Auslösepunkt nach Fußspuren suchten und die Position absicherten. Gleichzeitig wurde eine vierköpfige Alarmgruppe entsandt, um Jagd auf die sogenannten „Grenzverletzer“ zu machen. Diese Alarmgruppe war mit Maschinengewehren vom Typ Kalaschnikow AK 47 bewaffnet und verfügte über einen geländetauglichen Jeep tschechischer Bauart. In der Regel handelte es sich bei einem der Soldaten um einen Hundeführer. Mit Spürhund und schwerer Bewaffnung bestand die Aufgabe der Alarmgruppe darin, den Fluchtversuch unter allen Umständen zu verhindern. Dabei kam ihn eine Besonderheit des bulgarischen Grenzsicherungssystems zugute: Auch hinter dem Grenzzaun befand sich bulgarisches Territorium. Von hier bis zur eigentlichen Staatsgrenze hatten die Flüchtlinge weitere zwei Kilometer zu überstehen. Teils handelte es sich dabei um unwegsames Gelände, teils aber auch um weite, offene Ebenen, die ein ausgezeichnetes Schussfeld boten. Geschossen wurde in diesem Bereich nach übereinstimmender Aussage zahlreicher Flüchtlinge sofort, gezielt und ohne Vorwarnung.

Neben den Grenzsoldaten war auch die Bevölkerung der Grenzzone in das Grenzsicherungssystem der Volksrepublik Bulgarien einbezogen. Die durchweg bäuerliche Bevölkerung der Grenzzone war von den Machthabern des Shivkov-Regimes in Sofia propagandistisch intensiv auf die Verhinderung von Fluchtversuchen eingestellt. Diese Menschen bildeten den sogenannten Grenzsicherheitsschutz und entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einer Art zivilen Hilfstruppe.<sup>3</sup> Jene Anwohner, die sich mit diesen Maßnahmen nicht anfreunden konnten, wurden als „unzuverlässige Elemente“ aus der Grenzzone ausgesiedelt.

Flüchtlinge seien „gefährliche Verbrecher“, denen keinerlei Hilfe gewährt werden dürfe – das hatte die staatliche Propaganda den Bewohnern der Sperrzonen eingeschärft. Wer einen solchen „Grenzverletzer“ entdeckte, war verpflichtet, sofort das zuständige Kommando der bulgarischen Grenztruppen zu verständigen. Dafür gab es neben staatlichen Belobigungen auch Sachgeschenke, je nachdem wie bedeutsam ein verhinderter Fluchtversuch von den Behörden eingestuft wurde.

Die meisten Opfer dieser Sperrmaßnahmen waren Bulgaren. Ob sich ihre Gesamtzahl jemals vollständig rekonstruieren lässt, dürfte davon abhängig sein, ob die bis vor wenigen Jahren noch im Sofioter Militärkrankenhaus hinter verschlossenen Türen befindlichen, akribisch geführten Obduktionsberichte unnatürlicher Todesfälle im Grenzgebiet jemals der Wissenschaft zur Auswertung überlassen werden. Bis zum heutigen

---

<sup>3</sup> Appelius (2006), S. 230

Tag wurde nicht einmal die Existenz dieser Obduktionsberichte, auf die der Verfasser während seiner Recherchen in Bulgarien stieß, bestätigt. Nach offiziellen Angaben wurden allein im Zeitraum zwischen 1947 und 1951 mindestens 172 Bulgaren bei Fluchtversuchen erschossen<sup>4</sup>, obwohl der Schießbefehl für die bulgarischen Grenztruppen erst 1952 erlassen wurde. Weitere 339 bulgarische Staatsbürger wurden nach Angaben des bulgarischen Nach-Wende-Verteidigungsministers Dimitar Ludschev im Zeitraum zwischen 1961 und 1989 an den bulgarischen Grenzen erschossen.<sup>5</sup> Dabei dürfte es sich fast ausschließlich um sehr junge Menschen gehandelt haben – meist Männer, aber auch Frauen und Kinder. Laut dem bulgarischen Armeegeneral Dobri Dschurov<sup>6</sup> (1916 – 2002), der als Verteidigungsminister der Volksrepublik über mehrere Jahre die Verantwortung für die Todesschüsse trug, wurden etwa 95 % jener 1.588 registrierter Fluchtversuche, die sich allein im Zeitraum 1961/1962 ereigneten, von Mitgliedern des Staatsjugendverbandes („Dimitrowscher Kommunistischer Jugendverband“) unternommen.

Für die hohe Zahl der zu beklagenden Opfer an den bulgarischen Grenzen dürfte auch der Umstand mitverantwortlich sein, dass die Soldaten der Grenzschutzeinheiten vom Regime in Sofia einer massiven ideologischen Infiltration ausgesetzt waren. Die Truppe wurde systematisch fanatisiert – und zwar sowohl gegen die Nachbarländer, als auch gegen den Westen. Darüber hinaus hat

<sup>4</sup> Appelius (2006), S. 231

<sup>5</sup> Appelius (2006), S. 228

<sup>6</sup> Appelius (2006), Kurzbiographie S. 283

auch das Belohnungssystem für die Tötung von „Grenzverletzern“ seine Wirkung nicht verfehlt und, zumindest in bestimmten Fällen, wie im vierten Teil dieses Aufsatzes an einem Fallbeispiel aus dem Jahr 1975 dokumentiert wird, offensichtlich einen zusätzlichen Anreiz bedeutet, wehrlose Flüchtlinge zu töten. Ob, wie Anfang der 1990er Jahre von bulgarischen Bürgerrechtler vermutet, das Regime in Ostberlin über die DDR-Botschaft in Sofia direkt an der Honorierung der bulgarischen Grenzer beteiligt war<sup>7</sup>, soweit es um die Tötung ostdeutscher Flüchtlinge ging, lässt sich anhand der bisher bekannten Aktenlage weder bestätigen, noch lässt es sich gänzlich ausschließen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grenzen der Volksrepublik Bulgarien zwar nicht vergleichbar modern wie die innerdeutsche Grenze, trotzdem jedoch durch den Einsatz von Grenzsoldaten, dem aus Bewohnern der Grenzgebiete rekrutierten „Grenzsicherheitsschutz“ und durch eine doppelte Sicherung des vermeintlichen Grenzzaunes (Grenzzone 1 und Grenzzone 2) sehr wirkungsvoll abgeriegelt wurden.

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland wurden die für die Todesschüsse verantwortlichen Regierungsmitglieder in Bulgarien nach der Wende nicht vor Gericht gestellt. Weder der langjährige Staats- und Parteichef Todor Shivkov (1911 – 1998), noch die Armeegeneräle Dschurov und Semerdjiev<sup>8</sup> mussten sich für die Tötung von Flüchtlingen juristisch verantworten. Selbst

<sup>7</sup> Stefan Appelius, Ein Tausender pro Todesschuss, Spiegel-Online vom 07.11.2007

<sup>8</sup> Appelius (2006), Kurzbiographie S. 310 f

dem über fünfzehn Jahre amtierenden Innenminister und obersten Chef der Staatssicherheit, Generaloberst Dimitar Stojanow<sup>9</sup> (1928 – 1999), blieb eine Strafverfolgung oder juristische Aufarbeitung der von ihm zu verantwortenden Vorgänge im Grenzgebiet erspart, während sein ostdeutscher Amtskollege, Stasi-Chef Erich Mielke, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde - allerdings nicht wegen der Todesschüsse an der Mauer, sondern weil man Mielke wegen der Ermordung zweier Polizeibeamter im Jahre 1931 überführen konnte.

## **2. Die Zusammenarbeit zwischen dem ostdeutschen Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und dem Bulgarischen Innenministerium (MWR)**

Je länger die Mauer durch Europa verlief, desto enger und freundschaftlicher gestaltete sich die Zusammenarbeit des ostdeutschen Staatssicherheitsdienstes mit seinem bulgarischen Pendant. Wo in den frühen 1960er Jahren noch Schlupflöcher im Eisernen Vorhang klafften, sorgte die Stasi in Zusammenarbeit mit dem Bulgarischen Innenministerium für eine im Laufe der Jahre immer lückenlose Überwachung der Urlaubsgebiete, um Fluchtversuche bereits im Vorfeld zu unterbinden. Die dazu erforderliche Arbeit wurde in erster Linie von der Anfang 1970 gegründeten Hauptabteilung VI<sup>10</sup> (Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr) mit tat-

kräftiger Unterstützung der Hauptabteilung II (Spionageabwehr) und der Hauptabteilung X (Internationale Beziehungen) geleistet. Darüber hinaus waren die Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) und die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit der Bearbeitung von Bulgarienflüchten befasst. Die Rückführung verhafteter DDR-Bürger nach Ostberlin oblag Mitarbeitern der Hauptabteilung XIV (Untersuchungsanstalten), die dazu eigene Flugzeuge des Ministeriums für Staatssicherheit nutzten.<sup>11</sup> Diese Flugzeuge landeten während der Sommermonate Woche für Woche in Sofia, Burgas und Varna, um festgenommene Flüchtlinge unter strenger Bewachung zurück in die DDR zu bringen, wo sie vor Gericht gestellt wurden.

Sichere Angaben über die Gesamtzahl der Fluchtversuche – sowohl über die grüne Grenze, als auch mittels professioneller Fluchthilfeorganisationen – sind nicht überliefert. Der Verfasser schätzt, dass es im Gesamtzeitraum zwischen August 1961 und November 1989 zu mindestens 3.000 – 4.000 derartiger Fluchtversuche kam. Eine empirische Übersicht über die dem Verfasser aus Aktenrecherchen in der BStU und im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes namentlich bekannten, mehr als 1.000 aktenkundigen Fälle zeigt, dass es sich bei den Flüchtlingen zu etwa drei Viertel um junge Männer, ganz überwiegend Anfang bis Mitte 20 handelte. Diese jungen Leute kamen überproportional oft aus Ostberlin, Leipzig und Dresden

---

<sup>9</sup> Appelius (2006), Kurzbiographie S. 320

<sup>10</sup> Monika Tantscher, Hauptabteilung VI: Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr, MfSH Handbuch III/14, Berlin 2005

---

<sup>11</sup> Vgl. auch: Mit Handschellen in der „Stasi Airlines“, in: „Berliner Morgenpost“, 21.12.1980 (Springer-Unternehmensarchiv, Berlin)

und führten nur selten (weniger als 10 %) falsche Pässe mit sich. Die meisten ostdeutschen Fluchtversuche in der Volksrepublik Bulgarien fanden demnach an der griechischen Grenze statt (etwa 40 %), während die Türkei und Jugoslawien mit je 30 % weniger häufig als Fluchtziel ausgewählt wurden. Bei einer Auswertung der bisher namentlich bekannten deutschen Opfer an diesem Abschnitt der verlängerten Mauer zeigt sich, dass 58,8 % dieser Personen an der griechischen Grenze ums Leben kamen (Jugoslawische Grenze 23,5 %; Türkische Grenze 17,7 %).

Obwohl die ersten Fluchtversuche von DDR-Bürgern via Bulgarien bereits unmittelbar nach dem Mauerbau stattfanden, verstärkte das Ministerium für Staatssicherheit erst seit Mitte der 1960er Jahre seine Aufmerksamkeit auf die systematische Bekämpfung und frühzeitige Verhinderung von Fluchtversuchen. Zu diesem Zweck entsandte das MfS eine stetig wachsende Zahl hauptamtlicher und inoffizieller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Volksrepublik. Bereits kurze Zeit nach der Entstehung der Arbeitsgruppe Sicherung des Reiseverkehrs (ASR) im Jahr 1964 konstituierte sich eine Operativgruppe des MfS, deren Aufgabe darin bestand, die Haupturlaubsgebiete ostdeutscher Touristen in der Volksrepublik Bulgarien unter Kontrolle zu halten. Bei den Mitarbeitern der Operativgruppe handelte es sich um als Zivilisten getarnte Offiziere des MfS, die zunächst nur während der Sommermonate mit Frau und Kindern zumeist an die Schwarzmeerküste überstiegen. Getarnt waren diese Sicherheitskräfte von Anfang an ganz überwiegend als Mitarbeiter des „Reisebüro

der DDR“, teilweise auch als angebliche Mitarbeiter der DDR-Botschaft in Sofia.

Je mehr Urlauber im Zuge des sich entwickelnden Massentourismus an die bulgarische Schwarzmeerküste reisten, desto mehr ostdeutsche Sicherheitsleute und Spitzel kamen in der Volksrepublik zum Einsatz. So führten die steigenden Urlauberzahlen zwangsläufig zu einem Anstieg von Fluchtversuchen, auf die das MfS mit einer grundlegenden Modernisierung seiner Überwachungstätigkeit („Modell Nessebar“, 1970) reagierte. Im Mittelpunkt dieser Neuordnung stand das „Reisebüro der DDR“, dessen in der Volksrepublik Bulgarien eingesetzten Mitarbeiter von diesem Zeitpunkt an bis zum Fall der Mauer durch Mitarbeiter der HA VI in der DDR angeworben und jeweils während der Wintermonate in der DDR geheimdienstlich geschult wurden. Wer in der Volksrepublik Bulgarien als Repräsentant des Reisebüros der DDR beschäftigt war, war in den 1970er Jahren ausnahmslos als inoffizieller Mitarbeiter (IM) des MfS tätig. In einzelnen Fällen handelte es sich bei den entsprechenden Personen auch um erfahrene Offiziere des MfS, die ihrerseits der Operativgruppe der HA VI angehörten.

Darüber hinaus kamen in der Volksrepublik Bulgarien inoffizielle Mitarbeiter des MfS zum Einsatz, die zunächst überwiegend in Reisegruppen und später auch als Individualtouristen einreisten und in Abstimmung mit den für sie zuständigen örtlichen Mitarbeitern der Operativgruppe in der Regel für die konkrete Überwachung bestimmter Urlauber zuständig waren. Ergänzt wurden diese inoffiziellen Mitarbeiter durch sol-

che, die über deutlich längere Zeiträume hinweg an unterschiedlichen Urlauberzentren und Kurorten in Bulgarien zum Einsatz kamen und die sich durch gute Leistungen als „Kundschafter“ des MfS für eine anschließende Tätigkeit als Repräsentanten des „Reisebüro der DDR“ empfehlen konnten.

Weitaus schwieriger ist die Bewertung der Rolle der Hauptabteilung II<sup>12</sup> (Spionageabwehr) in der Volksrepublik Bulgarien. Die HA II kam in Bulgarien vor allem im Zusammenhang mit äußerer Spionageabwehr im Zusammenspiel mit der HV A zum Einsatz. Die geheimdienstlichen Schnittstellen zum Thema Fluchtverhinderung lagen nun einerseits im Bereich der organisierten Fluchthilfe – im DDR-Jargon: Bekämpfung „krimineller Menschenhändlerbanden“ (KMHB) – soweit diese in einem vermuteten Zusammenhang zu westlichen Nachrichtendiensten standen, die sich an der bulgarischen Schwarzmeerküste ebenfalls in Position gebracht hatten. Obwohl es noch keine freigegebenen westlichen Akten etwa über die damaligen Bulgarien-Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes (BND) gibt, lässt sich durch Aktenrecherchen im Bereich des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen erkennen, dass auch westdeutsche Geheimdienst-Mitarbeiter in den 1960er und 1970er Jahren an der bulgarischen Schwarzmeerküste als Reisebüro-Kaufleute<sup>13</sup> „arbeiteten“. Zu de-

ren Aufgaben zählte tagtäglich die unauffällige kostenlose Verbreitung westlicher Medienerzeugnisse, und zwar gut sichtbar abgelegt in Papierkörben und an anderen leicht zugänglichen Plätzen, wie Parkbänken oder Balustraden. Auf diese Weise konnten sich DDR-Urlauber auf ihrem morgendlichen Weg zum Strand die sonst für sie verbotenen Zeitungen und Zeitschriften kostenlos und unauffällig beschaffen. Nahm ein DDR-Urlauber diese verbotenen Zeitungen anschließend unbemerkt mit in sein Hotelzimmer, so musste er spätestens am nächsten Morgen damit rechnen, dass diese von den Repräsentantinnen des „Reisebüro der DDR“ im Auftrag des MfS bei heimlichen Zimmerkontrollen eingesammelt und anschließend vernichtet wurden.

Weitaus weniger Erkenntnisse als über die Bulgarien-Aktivitäten des MfS liegen über dessen Partner, den Bulgarischen Staatssicherheitsdienst vor. Das liegt vor allem daran, dass es in Bulgarien bis zum heutigen Tag so gut wie keine Dokumente zu dessen Aktivitäten im Bereich der Fluchtverhinderung (Grenztruppen) und der Zusammenarbeit mit dem MfS bei der Urlauberüberwachung in den Tourismusgebieten gibt. Der Verfasser benutzte deshalb bulgarisches Aktenmaterial, das sich in der Bundesrepublik befindet. Die Auswertung von Akten beim Stasi - Unterlagenbeauftrag-

---

<sup>12</sup> Hanna Labrenz-Weiß, Die Hauptabteilung II: Spionageabwehr, MfS-Handbuch III/7, Berlin 2001

<sup>13</sup> Wolfgang Jahn (\*05.12.1910), der Anfang der 1960er Jahre für „Fröhlich-Reisen“ (Hannover) in Varna und Nessebar arbeitete, war vermutlich Mitarbeiter des amerikanischen Auslands-Geheimdienstes.

Jahn wurde im Spätsommer 1961 in Varna verhaftet und Anfang 1962 in Sofia wegen Spionage zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Der in West-Berlin gemeldete Jahn wurde 1963 von Bulgarien an die DDR ausgeliefert und kam im März 1964 in einer Haftanstalt des MfS in Ostberlin ums Leben, ohne dass in der Bundesrepublik oder in West-Berlin davon Notiz genommen wurde.

ten über Fluchtversuche von DDR-Bürgern via Bulgarien ergab, dass es zu einer Vielzahl von dokumentierten Einzelfällen auch in gewissem Umfang Original-Schriftsätze und Übersetzungen von Schriftsätze der Bulgarischen Sicherheitskräfte und in Einzelfällen auch der bulgarischen Grenztruppen gibt.

Westliche Medien hatten seit Anfang der 1960er Jahre wiederholt über die auffällige Beobachtung von Urlaubern in den Touristenzentren an der Schwarzmeerküste berichtet. Im „Hamburger Abendblatt“ hieß es in einer frühen Reportage, die noch vor dem Mauerbau veröffentlicht wurde, unter anderem: „Wir fühlten uns ständig bewacht. Auch am Strand lässt man uns nicht aus den Augen. (...) Abends wird es noch unangenehmer. (...) Unablässig suchen grelle Scheinwerfer die dunkle Wasseroberfläche ab. Schiffe mit abgeblendeten Lichtern kreuzen auf See, und im Schatten des Hotels stehen Milizsoldaten mit umgehängten Maschinengewehren.“<sup>14</sup> Diese offensichtliche Überwachung ließ im Laufe der Jahre mehr und mehr nach, wohl auch deshalb, um westliche Billigurlauber, die seit Mitte der 1960er Jahre an die „Rote Riviera“ nach Bulgarien strömten, nicht zu verschrecken. Die Deviseneinnahmen im Tourismus bildeten eine wichtige und im Laufe der Jahre gänzlich unverzichtbare Einnahmequelle für das Shivkov-Regime in Sofia.

Eine weniger offensichtliche Überwachung bedeutete allerdings nicht, dass sich das Bulgarische Innenministerium (MWR) aus der Überwachung des Tourismus zurückgezogen hätte. Überwacht wurde auch weiterhin: In vielen Hotel-

zimmern an der Schwarzmeerküste waren Abhöreinrichtungen angebracht. Und die bulgarischen Dolmetscher, die vom Staatlichen Bulgarischen Reisebüro „Balkantourist“ zur Betreuung der Urlauber während der Sommersaison zum Einsatz kamen, waren ohne Ausnahme genauestens durch den Bulgarischen Staatssicherheitsdienst überprüft. Ihre Personalien wurden den zuständigen Stasi-Mitarbeitern vom „Reisebüro der DDR“ übergeben, so dass die bulgarischen Dolmetscher spätestens seit Anfang der 1970er Jahre direkt in die bereits erwähnten Spitzelnetze des MfS eingebunden werden konnten.

Vorfälle mit DDR-Bürgern, die sich ohne das Zutun von Stasi-Mitarbeitern ereigneten, wurden vermutlich seit Anfang der 1970er Jahre über eine zentrale Koordinierungsstelle im Bulgarischen Innenministerium unverzüglich unter Angabe aller Personalien direkt in das Hauptquartier des MfS in der Ostberliner Normannenstraße weitergeleitet. Anfangs an die Hauptabteilung X (Internationale Beziehungen), in späteren Jahren dann direkt an die neu entstandene Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) des MfS.

Nur wenige leitende Mitarbeiter der Bulgarischen Staatssicherheit, die direkt mit den Fällen ostdeutscher Flüchtlinge und verhafteter westdeutscher Fluchthelfer befasst waren, lassen sich konkret benennen. Eine dieser Personen ist Iwan Dimitrov, Untersuchungsrichter in der Untersuchungsabteilung beim Komitee für Staatssicherheit der Volksrepublik Bulgarien. In den Akten des Bundesbeauftragten finden sich zahlreiche Verfügungen über die Einleitung von

<sup>14</sup> Zitiert nach: Appelius (2006), S. 211

Ermittlungsverfahren und Befehle zur Strafverfolgung und Inhaftierung von DDR-Bürgern, die bei Fluchtversuchen festgenommen wurden. Sie wurden von Dimitrov unterzeichnet, der die betreffenden Personen zumindest bis Ende der 1960er Jahre nach Aktenlage auch persönlich verhörte. In späteren Jahren übernahmen diese Aufgaben Verhörspezialisten der Hauptabteilung IX (Untersuchungsorgan) des MfS, wie der später hoch dekorierte Stasi-Oberst Peter Pfütze<sup>15</sup>, der in seinen 2007 in der „Edition Ost“ veröffentlichten Erinnerungen seine Version dieser Verhöre schildert.<sup>16</sup> Für die anschließende Überstellung der ostdeutschen „Grenzverletzer“ an die ostdeutsche Staatssicherheit, trug die Generalstaatsanwaltschaft der Volksrepublik Bulgarien die Verantwortung. Mitte der 1960er Jahre war Staatsanwalt Dimitar Remenov für diese Befehle verantwortlich.<sup>17</sup>

Die hygienischen Verhältnisse und die Versorgung mit Lebensmitteln in den bulgarischen Gefängnissen werden von Zeitzeugen, die wegen Fluchtversuchen in der Volksrepublik Bulgarien inhaftiert waren, übereinstimmend als sehr schlecht bezeichnet. Immer wieder kam es auch von Soldaten der Grenztruppen zu brutalen Übergriffen, wie der Verfasser in Einzelfall-Recherchen rekonstruierten konnte. Dagegen habe sich der fließend deutsch sprechende Sofioter Untersuchungsrichter Dimitrov höflich und

zivilisiert verhalten<sup>18</sup>, ganz im Gegensatz zu seinen in Bulgarien eingesetzten ostdeutschen Amtskollegen.

### 3. Fluchtwiege und Fluchtmotive

Wenn hier bereits von der „grünen Grenze“ in Richtung Griechenland, Jugoslawien und Türkei die Rede war, so ist damit nicht nur der Landweg gemeint. Es gab im Laufe der Jahre eine ganze Reihe DDR-Bürger, die mit dem Schlauchboot nachts über das Schwarze Meer in die Türkei zu gelangen versuchten.<sup>19</sup> Es gab Fluchtversuche mit selbstgebauten Flugapparaten, eine versuchte Flugzeugentführung, erfolgreiche und glücklose Fluchten professioneller Bergsteiger, Fluchten trainierter Schwimmer und immer wieder Versuche, entweder mit falschen Papieren an Bord von Passagierdampfern nach Istanbul zu gelangen, oder sich heimlich an Bord eines Frachtschiffs in Richtung Türkei oder Griechenland zu verstecken. Neben umfangreichen Kontrollen setzten das MfS und der MWR deshalb in den betreffenden Hafenstädten neben uniformierten Sicherheitskräften auch verstärkt Spitzel ein, die sowohl die betreffenden Schiffe unauffällig zu beobachten, als auch die verdächtigen Hafenkleinen zu kontrollieren hatten. Kam es dann zu einem solchen Fluchtversuch, mussten sich auch die Eigner der Schiffe und die Mannschaften auf Restriktionen durch

<sup>15</sup> Vgl. z.B.: BStU MfS HA XX Nr. 4872, Bl. 152 – 154, BStU, BV Gera, X, 482/72, Bl. 30 – 32.

<sup>16</sup> Vgl.: Peter Pfütze, Besuchszeit – Westdiplomaten in besonderer Mission, Berlin 2007

<sup>17</sup> BStU MfS AU 8365/66, Beikarte Brigitte S., Bd. 3, Bl. 4 ff., hier: Bl. 57

<sup>18</sup> BStU MfS AU 8365/66, Bd. 1, Bl. 176 - 181

<sup>19</sup> Über einen solchen Fall berichtet die Leipziger Ärztin Dr. Christa Wiesenberg in ihren 1990 erschienenen Memoiren (Boat People aus Leipzig)

die bulgarischen Sicherheitskräfte einstellen.

Darüber hinaus wurden in der Feriensaison an den verschiedenen Grenzübergangsstellen regelmäßig Fluchtversuche unternommen. Zumeist hatten die betreffenden Personen falsche Ausweispapiere bei sich und versuchten entweder als Mitfahrer in Autos westlicher Besucher, oder in der Eisenbahn oder auch als Fußgänger ins angestrebte Nachbarland zu gelangen. Diese Versuche fanden zumeist im dichten Reiseverkehr statt. In seltenen Fällen wurde der Versuch unternommen, die Sperren vor den Grenzanlagen gewaltsam zu überqueren. Nachdem solche Vorhaben in den 1960er Jahren teilweise im Kugelhagel bulgarischer Grenzer tatsächlich gelangen, waren sie angesichts verstärkter Sperren und besser geschulter Grenzer in den 1970er und 1980er Jahren nahezu aussichtslos. Bei einem solchen Versuch wurde an einem Spätsommerabend 1974 der 21jährige Eberhard Melichar von bulgarischen Grenzern im Bereich der Grenzübergangsstelle Kalotina von seinem Motorrad geschossen. Trotz intensiver Recherchen gelang es dem Verfasser nicht, Eberhard Melichars Grabstelle in Bulgarien ausfindig zu machen. Vermutlich wurden Melichars sterbliche Überreste in unmittelbarer Nähe der Grenzübergangsstelle verscharrt.

Die bisher geschilderten Fälle von Fluchten und Fluchtversuchen über die grüne Grenze betreffen in erster Linie die hier bereits vorgestellte Gruppe junger, überwiegend männlicher DDR-Bürger. Sie hatten in vielen Fällen keine Helfer, oder wurden von Familienangehörigen,

Freunden oder – nicht selten – sogar Zufalls-Bekannten in ihrem Fluchtplan unterstützt. Diese Helfer wurden in den ersten Jahren nach dem Mauerbau in der Volksrepublik Bulgarien vor Gericht gestellt und in einem Arbeitslager nahe Vratza inhaftiert. Nachdem bundesdeutsche Medien Anfang 1967 ausführlich über das Thema berichteten, ging man in Bulgarien dazu über, bundesdeutsche Fluchthelfer bereits nach kurzer Zeit gegen die Zahlung hoher, in Devisen zu zahlender Kautionen auf freien Fuß zu setzen – nachdem man zuvor bereits ihre Autos und sonstige Wertsachen beschlagnahmt hatte. Allerdings nur so weit es sich nicht um Personen handelte, die für eine professionelle Fluchthelfer-Organisation (DDR-Jargon: „Kriminelle Menschenhändlerbande“) tätig waren. Dieser Personenkreis musste in den 1960er Jahren mit einer völkerrechtswidrigen Auslieferung an die DDR rechnen.<sup>20</sup> Später wurden festgenommene westdeutsche Fluchthelfer in Bulgarien verurteilt und inhaftiert, konnten allerdings im Bedarfsfall zu Vernehmungen durch das MfS und als Zeugen für Schau-Prozesse vor das Oberste Gericht der DDR ausgeflogen werden.

---

<sup>20</sup> So geschehen dem West-Berliner Fluchthelfer Werner Bäcker (\*1937), der 1966 in Bulgarien festgenommen und unverzüglich an die DDR überstellt und dort zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Bäcker veröffentlichte 2008 Memoiren (Nur der Tod kann dich befreien... Mein Leben als Fremdenlegionär und Fluchthelfer). Am 5. Februar 1979 wurde der Fluchthelfer Hans-Ulrich Lenzlinger (\*1929) in Zürich erschossen. Seine Organisation hatte zahlreiche DDR Bürger gegen Bezahlung in den Westen geholt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass L. Einem Auftragsmord des MfS zum Opfer fiel.

Seit Ende der 1960er, vor allem aber in den 1970er und 1980er Jahre mischten zunehmend professionelle Fluchthilfeorganisationen in Bulgarien mit. Dies führte einerseits zu einer Verlagerung der Fluchtwege. Neben ausgefeilten Verstecken in Personenwagen oder Lastwagen kamen für diese Flüchtlinge in einer bestimmten Periode häufig echte West-Berliner Ausweispapiere zum Einsatz, teilweise in Kombination mit Flugreisen und oft auch per Eisenbahn. Die damals aufgrund des alliierten Sonderstatus existierenden speziellen West-Berliner Ausweispapiere wurden an bestimmten osteuropäischen Grenzen – zum Beispiel mit einer Transitstation in der Sozialistischen Republik Rumänien – weniger gründlich geprüft.

Angesichts der enormen Kosten für derartige – oft über Monate hinweg aufwendig vorbereitete – Fluchten, bestand die Hauptkundschaft dieser Organisationen ganz überwiegend aus gut ausgebildeten Akademikern. Insbesondere Ärzte und Architekten, die häufig gemeinsam mit Frau und Kindern von Ost nach West wechselten, konnten es sich leisten, den Fluchthilfeorganisationen ihre Dienste nach Eintreffen in der Bundesrepublik mit ihren nun deutlich höheren Einkommen zurückzuzahlen. Die Motive dieser Menschen waren neben der durchweg als belastend empfundenen politischen Situation in der DDR häufig auch die schlechten Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Spezialisten im „Arbeiter- und Bauernstaat“. Diese Menschen versprachen sich in der Bundesrepublik neben der Presse- und Reisefreiheit nicht zuletzt auch erheblich bessere Einkommensmöglichkeiten.

Längst nicht alle DDR-Flüchtlinge, die über die Volksrepublik Bulgarien in den Westen zu gelangen versuchten, hatten primär politische Motive, soweit man politische Motive nicht ausschließlich mit einer Unzufriedenheit mit der Lebenssituation in der DDR gleichsetzt. Im Gegenteil: Flüchtlinge mit Interesse für Politik und politisch oppositioneller Einstellung bildeten auf dem Fluchtweg Bulgarien eine verschwindende Minderheit. Dagegen spielten die Reisefreiheit und (vermeintlich) bessere Einkommens- und Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle als Fluchtmotive. Hinzu kamen bei jungen Leuten häufig Konflikte im Elternhaus; oder es entstanden aus harmlosen Urlaubsflirts neue Liebesbeziehungen zwischen Menschen aus Ost und West, die im Westen zusammenleben wollten, bzw. es entschlossen sich Paare zur Flucht in den Westen, die für ihre Beziehung in der DDR aufgrund spezifischer Umstände (z.B. frühere Partnerschaften, Konflikte mit Eltern und Behörden) keine Zukunft sahen. Und es gab auch Fälle, bei denen Liebespaare durch den Bau der Mauer (1961) getrennt wurden. Diese Menschen suchten nun nach Wegen, sich eine gemeinsame Zukunft im Westen aufzubauen.

Speziell in den 1960er, aber auch in den 1970er Jahren kam es zu Fluchtversuchen von jungen Menschen, deren übrige Familienmitglieder bereits nach „un gesetzlichem Verlassen“ im Westen lebten, und die deshalb aus Sicht der DDR-Behörden nicht für eine Familiensammenführung in Betracht kamen.

Bei der Gruppe der ganz jungen Menschen, die sich allein oder gemeinsam

mit Freunden zur Flucht in den Westen entschlossen, handelte es sich nach Aktenlage auffallend oft um Menschen, die an einem wichtigen Wendepunkt in ihrer Biographie standen. So kam es für viele junge Männer nicht in Frage, ihren Militärdienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR oder als uniformierte Bausoldaten leisten zu müssen. Diese jungen Leute standen häufig nach Beendigung der Schulzeit, ihrer Ausbildung oder ihres Studiums vor einer Situation, in der sie sich intensiv mit der Frage beschäftigten, wie sie sich ihr weiteres Leben vorstellten.

#### **4. Tod in Bulgarien – Wie es zu tödlichen Grenzüberschreitungen in der Volksrepublik kam. Eine Betrachtung ausgewählter Einzelfälle**

Die bisher durch Aktenfunde bekannt gewordenen Fälle von DDR-Bürgern, die bei Fluchtversuchen an der „verlängerten Mauer“ in der Volksrepublik Bulgarien getötet wurden, werfen viele Fragen auf. Dabei geht es vor allem darum, wie die laut Obduktionsbericht entstandenen tödlichen Verletzungen der Opfer zustande gekommen sind. Handelten die beteiligten Grenzsoldaten im Rahmen der damals in der Volksrepublik gelgenden Gesetze oder kamen wehrlose Flüchtlinge erst nach ihrer bereits erfolgten Festnahme ums Leben? Etwas anders liegen die Umstände im Fall Pschera/Müller, der sich im Sommer 1967 im bulgarisch-türkischen Grenzgebiet ereignete. Hier überlebte einer der beiden beteiligten Flüchtlinge seine Festnahme mit schweren Verletzungen. Seine Schilderung der Ereignisse wirft eine Reihe von Fragen auf.

Am 12. August 1967 überquerten Gunter Pschera (23) und Peter Müller die Donau und reisten als Urlauber nach Bulgarien. Als Müller und Pschera ihr Zelt in Primorsko an der südlichen Schwarzmeerküste aufbauten, waren die beiden jungen Männer fest entschlossen, einen Weg in die Türkei zu finden. Ihr Ziel war die schwedische Hafenstadt Göteborg, wo ein Onkel von Pschera lebte. „Wir haben lange überlegt, wie wir am besten und am sichersten die Grenze überschreiten können“, gab Müller später zu Protokoll.

Am Donnerstag, dem 31. August 1967, war es soweit. Gleich nach Sonnenaufgang bauten die beiden Männer ihr Zelt ab und verstauten ihre Habseligkeiten auf dem Motorrad. Viel hatten sie in ihrem Rucksack nicht dabei: Etwas zu Essen, zwei Flaschen mit Wasser, Kleidung, ihre Papiere und eine Decke. Das Zelt und ihr Koffer blieben in Primorsko bei einer Urlaubskanntschaft zurück. Etwa gegen 6 Uhr in der Frühe sind Pschera und Müller schließlich losgefahren. Sie passierten zwei kleine Dörfer, bevor sie auf die Landstraße Nr. 9 in Richtung des Grenzübergangs Malko Tarnovo einbogen. Sehr lange dauerte ihre Fahrt nicht. Nach etwa vierzig Kilometern versteckten sie ihr Motorrad am Straßenrand. Sie befanden sich in der Nähe des Bosna, eines der höheren Gipfel in dieser dicht bewaldeten Mittelgebirgslandschaft. Hier begann die der Grenze vorgelagerte Sperrzone. Der Marsch durch das dichte Unterholz muss eine ziemliche Tortur gewesen sein, zumal sich die beiden Männer abseits der Straßen halten mussten, um nicht der Grenzpatrouille zu begegnen. Nach einer etwa zehnstündigen Wanderung, gegen

17 Uhr, erreichten Pschera und Müller einen Hügel über der Ortschaft Everenezovo. In diesem Dorf lebten damals etwa 300 Menschen; es war die einzige größere Ansiedlung auf bulgarischer Seite, die sich in unmittelbarer Nähe der Grenze befand. Mit Pscheras Fernglas konnten die Männer drei Wachtürme erkennen und wussten nun, dass sich die Grenze in unmittelbarer Nähe befand. Was sie nicht ahnen konnten war, dass die am Ortsrand spielenden Kinder sie nicht nur bemerkt hatten, sondern auch sofort danach zum Dorfbürgermeister rannten, um die beiden verdächtigen Fremden zu denunzieren. Vasil Dimitrov (40), ein linientreuer Funktionär der Kommunistischen Partei, zögerte keine Minute und verständigte sofort telefonisch die „Grenzbrigade“. In dieser Gegend war es zuvor schon häufig zu „Grenzüberschreitungen“ gekommen. Bürgermeister Dimitrov selbst hatte zwei Jahre zuvor eigenhändig einen bulgarischen „Republikflüchtling“ am Ufer des Flusses Veleka nach einer wüsten Schlägerei ergriffen und den Sicherheitskräften übergeben.<sup>21</sup>

Was nun passierte, lässt sich lückenlos aus den Akten des Bulgarischen „Komitee für Staatssicherheit“ rekonstruieren, die damals an die Genossen im Ostberliner „Ministerium für Staatssicherheit“ übersandt wurden: Während sich Müller und Pschera vorsichtig in Richtung Grenze bewegten, traf in Evrenezovo ein LKW mit vier schwer bewaffneten Grenzsoldaten und einem Spürhund ein. Die Militärs wurden von den Kindern und dem Bürgermeister genau zu jener Stelle am Ortsrand geführt, an der Pschera

und Müller entdeckt wurden. Als der Hund die Fährte aufnahm, war das Schicksal der beiden jungen Deutschen so gut wie besiegelt. Müller und Pschera hatten sich nämlich bei Einbruch der Dunkelheit ein provisorisches Lager in einer Sandkuhle errichtet: „Indessen war es sehr dunkel geworden und wir entschlossen uns den nächsten Morgen abzuwarten, damit wir besser die Gegend ausmachen können. Wir legten uns hin, um zu schlafen.“ Sie befanden sich etwa drei Kilometer von der Demarkationslinie entfernt und schliefen nach dem anstrengenden Fußmarsch tief und fest, nicht ahnend, dass ihnen längst ein Suchtrupp folgte. Kurz nach Mitternacht schreckte Peter Müller aus dem Schlaf auf: „Plötzlich näherte sich ein Hund und kurz danach kamen Soldaten.“<sup>22</sup> Die Soldaten eröffneten aus etwa fünf Meter Entfernung auf die beiden schlaftrunkenen, am Boden liegenden Männer ohne Vorwarnung das Feuer mit ihren Maschinenpistolen. Als die Magazine leer geschossen waren, schlugen sie mit den Gewehrkolben auf die beiden Deutschen ein. Für Günter Pschera kam jede Hilfe zu spät, er starb noch in der Sandkuhle: „Todesursache – Schusswaffenverwundung am Brustkorb und am Bauch – Riss der linken Lunge und der Leber“, hieß es in der in der nahe gelegenen Kreisstadt Zvezdets ausgestellten „Todesurkunde Nr. 10“, wobei man vorsichtshalber hinzufügte: „Erschossen beim Versuch, die Grenze zu durchqueren.“<sup>23</sup>

---

<sup>21</sup> Interview mit Atanas Kapalakov (Everenezovo), 11.08.2005

<sup>22</sup> Vernehmungsprotokoll Peter Müller, 18.09.1967, in: Akte Peter Müller, BSTU

<sup>23</sup> Todesurkunde Nr. 10 (1967), B 7/71, in: Bestand „Sterbefälle von DDR-Bürgern in

Doch die Grenzsignalanlage hatten die beiden Deutschen nie zu Gesicht bekommen. Peter Müller überlebte jene Nacht mit schweren Verletzungen. Er wurde nach seiner Genesung in der DDR als Grenzverletzer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Der im Schlaf zusammengeschossene Gunter Pschera wurde in der Hafenstadt Burgas als „unbekannter ostdeutscher Bürger“ auf einem Friedhof beigesetzt – obwohl die Behörden und die DDR-Botschaft seine Identität genau kannten.

Am Abend des 13. August 1975 wurden Brigitte von Kistowski (27) und ihr Freund Klaus Prautzsch (29) unweit der griechischen Grenze erschossen. Das Pärchen stammte aus Leipzig, war mit dem Motorrad unterwegs und hatte zuvor gemeinsame Ferien an der Schwarzmeerküste verbracht. Nach Auskunft eines bulgarischen Gerichtsmediziners, der im Auftrag des Verfassers vor wenigen Jahren Einblick in die Obduktionsberichte der beiden jungen Leute im Sofioter Militärkrankenhaus nehmen konnte, wiesen die beiden Leichen jeweils mehr als zwanzig (Brigitte) beziehungsweise mehr als dreißig (Klaus) Schussverletzungen auf. Ein solches Verletzungsmuster deutet darauf hin, dass das Paar nach seiner Festnahme an die Wand gestellt, also aus nächster Nähe mit automatischen Waffen exekutiert wurde. Auf diesen Umstand deutet auch der mysteriöse Todesort namens Arteria. Eine Ortschaft dieses Namens gibt es und gab es in Bulgarien nicht. Handelte es sich um den Namen einer Grenzwache („Zastava“)? Nach Aktenlage hatte Klaus

Prautzsch an jenem Abend versucht, den bulgarischen Grenzern mit seinem Motorrad zu entkommen. Sicher ist, dass auch Brigitte von Kistowski und Klaus Prautzsch die Grenzsicherungsanlage selbst nicht zu sehen bekamen, geschweige denn überquert hatten. Auch ihre Verfolgung ereignete sich im Sperrgebiet vor der eigentlichen Grenze.

Die Eltern des Pärchens erreichten im Herbst 1975, dass man die sterblichen Überreste ihrer Kinder aus einem Friedhof in der Nähe von Sofia in das Städtchen Holzweißig bei Bitterfeld überführte. Die Mutter der jungen Frau verfügte als langjähriges SED-Mitglied über gute Kontakte in Ostberlin und reiste, nachdem sie die dazu notwendigen Genehmigungen und Papiere erlangt hatte, in die bulgarische Hauptstadt, wo sie neben dem zuständigen DDR-Konsul auch mit dem erst kurz zuvor ernannten DDR-Botschafter Schmidt zusammen traf.

Brigittes Schwester erinnerte sich im Gespräch mit dem Verfasser an die Beerdigung des Pärchens in Holzweißig: „Das war das allerschlimmste, was ich je erlebt habe. Die beiden Zinksärge wurden aus Berlin nach Holzweißig gebracht. Meine Mutter musste unterschreiben, dass die nicht geöffnet werden. Ich kann mich an die kurze Trauerfeier selbst nicht erinnern, weiß nur noch, dass die beiden Särge während der Trauerfeier bereits in den Gräbern standen. Die ganze Verwandtschaft war da. Meine Mutter trat zuerst an den Sarg, dann ich. Die Beerdigungen von Brigitte und Klaus fanden nacheinander statt. Meine Mutter wollte nicht, dass sie

gemeinsam beerdigt werden.“<sup>24</sup> Klaus in Westdeutschland lebende Stiefmutter hat an der Beerdigung nicht teilgenommen. Sie erinnert sich aus Gesprächen mit Familienangehörigen, dass der Staatssicherheitsdienst der DDR dafür sorgte, dass die Spuren der Beerdigung sehr rasch verschwanden: „Der Kranz, den wir zur Beerdigung von Klaus geschickt hatten, war schon am Nachmittag desselben Tages wieder verschwunden.“<sup>25</sup> Bereits zuvor war in der Ortschaft das Gerücht verbreitet worden, dass das Pärchen bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt sei. Die Wahrheit durfte niemand erfahren.

Der 26jährige Schlosser Frank Schachtschneider aus Berlin-Köpenick verbrachte im August 1988 seine Ferien an der bulgarischen Schwarzmeerküste. Bulgarische Grenzer nahmen ihn am 19. August 1988 gegen 19:40 Uhr in der Nähe der Ortschaft Resovo fest. Angeblich hatte Frank Schachtschneider bereits die Grenzsignalanlage überwunden, als ihn eine Alarmgruppe entdeckte. Was dann geschah, mutet kurios an. In einer Stasi-Akte heißt es: „Nachdem Schachtschneider den elektrischen Zaun und den Schutzstreifen überwunden hatte, kroch er unter einen ca. 3 Meter hohen Zaun durch. Die Grenzposten verfolgten Schachtschneider mit einem Hund und gaben Warnschüsse ab. Beim Schießen sprang der Hund seinen Grenzposten an und riss ihm den Arm herunter. Dadurch gelangte Schachtschneider in die Schusslinie und wurde von hinten am Kopf getroffen.“ Der schwerverletzte junge Deutsche wurde in das Krankenhaus der Hafenstadt Burgas eingeliefert.

<sup>24</sup> Interview mit Bärbel Schäfer, 20.01.2005

<sup>25</sup> Interview mit Ilse Prautzsch, 08.02.2006

Ein militärisch dressierter Spürhund, der sich bei Warnschüssen derart erschreckt, dass er dem Hundeführer in den Arm beißt? Noch mysteriöser werden die Ereignisse jenes Tages, zieht man einen als „streng geheim“ eingestuften Bericht des Bulgarischen Innenministeriums (MWR) vom 29. August 1988 über den Vorfall hinzu. Darin heißt es: „Zur Kenntnisnahme wird mitgeteilt, dass am 19.8.1988 gegen 19.30 Uhr im Grenzposten ‚Shapel‘ bei Resovo (Bezirk Bourgas) das Grenzsicherungssystem Alarm ausgelöst hat. Der Grenztrupp stellte fest, dass der Grenzverletzer springend [sic] die 2,50 m hohe elektrische Alarmanlage überwunden hatte, nachdem er durch das untere Ende der 3-m-Sperranlage zerstört hatte, kroch er hindurch. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass sich ein junger Mann mit kurzer Hose und einer Reisetasche über der Schulter der Grenze näherte, der auf den Befehl ‚Stehenbleiben‘ nicht reagierte. Daraufhin gaben die Grenzer aus ihren MPis Warnschüsse in die Luft ab. Anstatt stehen zu bleiben, lief der Grenzverletzer schneller und war bestrebt, sich in einer 50 m entfernten Schlucht zu verbergen, die in 80 bis 100 m Entfernung zur Türkei zum Meeressufer führt. Die Soldaten sahen, wie der Grenzverletzer plötzlich auf dem Streifenweg hinfiel, mit dem Kopf nach Norden und den Füßen nach Süden.“

Zum Zeitpunkt dieses Berichtes lebte Frank Schachtschneider noch. Doch der junge Mann erlag seiner schweren Verletzung am Abend des 10. September 1988. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich noch immer im Krankenhaus von Burgas. Doch laut Obduktionsbericht, den man seiner Mutter in Ostberlin ein-

ge Monate später zugänglich machte, wies die Leiche des Frank Schachtschneider keine Schussverletzung auf, sondern lediglich eine „Eindellung an der rechten Schläfe“, berichtete Bärbel Schachtschneider dem Verfasser. Nach ihrer Ansicht hat sich kein Spürhund erschrocken und es wurde überhaupt kein Schuss auf Frank abgegeben. Offenbar hat der junge Mann nach seiner Festnahme von einem der Grenzer einen Hieb mit einem Gewehrkolben auf den Kopf erhalten. An dieser Verletzung ist er schließlich verstorben. Die offizielle Darstellung der bulgarischen Behörden über den Tod ihres Sohnes sei „Stuss“, meint Bärbel Schachtschneider. Doch das Verfahren der Militärstaatsanwaltschaft in Sliven zur Aufklärung der Todesumstände des Frank Schachtschneider wurde auf Anordnung des Stellvertretenden Militärstaatsanwalts, Hauptmann Pejtscho Chitow, eingestellt. Keiner der namentlich bekannten bulgarischen Grenzsoldaten hatte sich für den Vorfall zu verantworten, auch nicht nach dem Untergang des Shivkov-Regimes.

Während DDR-Bürger, die in den 1960er Jahren in der Volksrepublik Bulgarien bei Fluchtversuchen ums Leben kamen im besten Fall mit einer Beerdigung vor Ort rechnen konnten, scheint es nach Aktenlage bis 1975 so gewesen zu sein, dass die sterblichen Überreste dieser Personen direkt am Ort des Geschehens vergraben wurden, gegebenenfalls nach kurzer Inaugenscheinnahme durch einen bulgarischen Gerichtsmediziner. Diese Praxis lässt sich, bezogen auf die deutschen Opfer, für den Zeitraum von 1965 bis 1974 nachweisen. Zu einer Änderung dieser Praxis und einer Vereinbarung der DDR-Botschaft mit den

Bulgaren kam es erst 1975 – und zwar offensichtlich als Reaktion auf den jahrelangen Protest der Eltern zweierTeenager aus dem sächsischen Schwarzenberg, die im Frühjahr 1966 an der griechischen Grenze erschossen wurden. Deren Eltern hatten in Erfahrung bringen wollen, wo genau sich die letzte Ruhestätte ihrer Kinder befand.<sup>26</sup> Zu dieser Auskunft waren die DDR-Behörden jedoch nicht in der Lage, da sich der genaue Ort der Erschießung der beiden Jugendlichen offenbar nicht rekonstruieren ließ. Sicher war nur, dass die beiden jungen Männer auf keinem Friedhof beigesetzt worden waren, weder in Bulgarien, noch in der DDR.

Spätestens ab 1975 war die DDR-Botschaft in Sofia durch ihre Konsularabteilung in alle betreffenden Fälle eingebunden. Anfangs wurde eine reguläre Beerdigung der getöteten DDR-Flüchtlinge auf bulgarischen Friedhöfen realisiert. So wurden die sterblichen Überreste von Brigitte von Kistowski und ihrem Freund Klaus Prautzsch nach der Obduktion im Sofioter Militärkrankenhaus zunächst auf dem Friedhof Bakarena Fabrika in einem Vorort von Sofia beerdigt. Hier hat auch die im August 1972 gemeinsam mit ihrem westdeutschen Verlobten erschossene Wera Sandner ihre letzte Ruhestätte gefunden. Nachdem die betroffenen Eltern jedoch hartnäckig an einer Überführung der Leichen ihrer Kinder in die DDR festhielten, ging man seitens der DDR-Behörden nach bisheriger Aktenlage ab 1980 dazu über, einer Rückführung der Leichen keine behördlichen Hindernisse

---

<sup>26</sup> Stefan Appelius, Das Rätsel der verschwundenen Leichen, Spiegel-Online vom 12.01.2008

mehr in den Weg zu legen. Diese Vorgehensweise wurde aus der Sicht der DDR-Sicherheitskräfte erleichtert, nachdem das bis dahin geltende Verbot der Verbrennung von Leichen in Bulgarien aufgehoben wurde. Den Eltern der Ende der 1980er Jahre in Bulgarien bei Fluchtversuchen getöteten jungen Leute wurde durch das MfS mitgeteilt, dass sie einer Verbrennung als Voraussetzung für eine Rückführung in die DDR unter allen Umständen zuzustimmen hätten. Dieses Verfahren wurde zum Beispiel bei Frank Schachtschneider angewandt, dessen Urne mehrere Monate nach seinem Tod schließlich am 9. November 1988 auf einem evangelischen Friedhof im Ostberliner Stadtteil Köpenick beigelegt wurde.

Ob man jemals erfahren wird, wie viele Menschen deutscher, bulgarischer und anderer Nationalität während der Zeit des Eisernen Vorhangs an den bulgarischen Grenzen bei Fluchtversuchen ums Leben kamen? Das dürfte vor allem davon abhängen, ob und wann die über Jahrzehnte hinweg akribisch geführten und bis vor wenigen Jahren hinter verschlossenen Türen aufbewahrten Obduktionsprotokollen dieser Menschen aus dem Sofioter Militärkrankenhaus für eine wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung stehen. Bisher hat sich niemand in der bulgarischen Regierung für diesen Aspekt der Aufarbeitung der Geschichte der kommunistischen Gewalt herrschaft interessiert. Das ist weder beunruhigend, noch überraschend. Auch in Deutschland hat es nach dem Untergang der Nazi-Diktatur über zwanzig Jahre gedauert, bis man mit einer ernsthaften der Aufarbeitung der eigenen Geschichte begann.

Für deutsche Behörden gelten Gunter Pschera, Brigitte von Kistowski, Klaus Prautzsch und Frank Schachtschneider bis heute nicht als Maueropfer. Weil man in einschlägigen Gesetzen, die in der Nachwendezeit entstanden, festlegte, dass Maueropfer auf deutschem Territorium ums Leben gekommen sein müssen. Doch was sind sie dann? „Das sind Leute, die im Ausland verstorben sind.“ Für solche Fälle sei sie nicht zuständig, erklärte die für Opfergräber zuständige Sachgebietsleiterin in der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Verfasser auf Nachfrage.

Die Mauer aber zog sich in jenen Jahren nicht nur durch Deutschland, sondern durch ganz Europa. Sie reichte von der Ostsee bis ans Schwarze Meer.